

Wieviel bringen Wahlallianzen?

Links-grüne Parteien und deren Listenverbindungen im D’Hondtschen Verhältniswahlrecht der Schweizer Nationalratswahlen, 1995-2007

Daniel Bochslers

Center for Comparative and International Studies, Universität Zürich, bochsler@ipz.ch

23. Dezember 2009

Abstract

Das Verhältniswahlrecht verschiedener Länder erlaubt es verschiedenen Parteien ihre Wahllisten zu verbinden. Indem die verbundenen Listen bei der Erstverteilung der Sitze als Einheit betrachtet werden, und somit mehr Stimmen in die Waagschale werfen, verschafft ihnen dies unter der Zuteilungsformel nach D’Hondt substanzielle Vorteile. In der Schweiz, wo Listenverbindungen in den nationalen Wahlen und in einer Reihe von Kantonen praktiziert werden, gehören die linken und grünen Parteien zu den Gewinnerinnen von Listenverbindungen. Diese Studie untersucht, wie linke und grüne Parteien die Listenverbindungen in den nationalen Parlamentswahlen 1995-2007 genutzt haben, und zeigt, wieso und dies ihnen zu Mandatsgewinnen verholfen hat. Die Ergebnisse zeigen, dass die Listenverbindungen ihrem Zweck nachkommen, Ungleichheiten im D’Hondtschen Verfahren zu beheben, allerdings nur, weil im Schweizer Wahlrecht auch Unterlistenverbindungen zugelassen sind.

Einleitung*

Listenverbindungen sind ein politisch umstrittenes Element des Verhältniswahlrechts. Sie erlauben es mehreren Parteien, ihre Listen für eine Wahl zusammenzuschliessen. Grössere Parteien haben in vielen Verhältniswahlssystemen Vorteile gegenüber kleineren. Durch die Listenverbindung können sich auch mehrere verbundene kleinere Parteien eine etwas grössere Sitzzahl verschaffen. Nämlich werden die Mandate zunächst der Listenverbindung

* Sarah Nicolet und Pascal Sciarini gebührt Dank für ihre aufmerksame Durchsicht einer früheren Version.

als Ganzes zugeteilt, und erst in einem zweiten Schritt – nach jeweiligem Stimmenanteil – auf die beteiligten Parteien verteilt.

Obwohl eine ganze Reihe von Ländern, die ihre Parlamente im Verhältniswahlrecht bestellen, das Instrument der Listenverbindungen kennt, wurde deren politischer Effekt bis heute kaum einer Analyse unterzogen.¹ Sowohl in der Wahlrechtswissenschaft als auch in der politischen Diskussion sind die verwendeten Argumente bezüglich von Listenverbindungen oft widersprüchlich. Manche erwarten von Listenverbindungen Vorteile für kleine Parteien. Andere argumentieren, die Nutzniesser seien meistens die Grossen.

Dieser Beitrag untersucht die politische Funktion von Listenverbindungen mit Blick auf die Wahlen für die erste Schweizer Parlamentskammer, den Nationalrat, für die Jahre 1995-2007. Einerseits wird aufgezeigt, wo sich die linken Parteien und die Grünen zu Listenverbindungen zusammengeschlossen haben, und andererseits, zu welchen Mandatsverschiebungen dies führte. Hierzu wird einerseits eine kontrafaktische Analyse verwendet, die aufzeigt, wie die Mandate verteilt worden wären, falls keine Listenverbindungen möglich gewesen wären.² Andererseits werden diese Effekte auf die Struktur der Listenverbindungen zurückgeführt. Dies erlaubt Rückschlüsse auf das Funktionieren der Listenverbindungen. Einerseits wird aufgezeigt, dass in den Wahlen des Schweizer Nationalrates die getroffenen Allianzen politisch weitestgehend homogen, und reine Zweckallianzen äusserste Ausnahmen sind. Andererseits zeigt die Analyse, dass dies – je umfassender eine Listenverbindung, desto eher – den

¹ Siehe allerdings Friedrich Pukelsheim/Peter Leutgäb, 'List Appointments in Local Elections - A Lottery', in Manfred Holler/Mika Widgrén (Hrsg.), *Festschrift for Hannu Nurmi (forthcoming)*, (2009); Daniel Bochsler, "Who gains from appointments under D'Hondt?" in *CIS Working Paper 48/2009* (Center for Comparative and International Studies, ETH/University of Zurich, 2009)..

² Solche Analysen wurden bereits durchgeführt von Werner Seitz, *Nationalratswahlen 1995. Übersicht und Analyse* (Bern 1997); *Id.*, *Nationalratswahlen 1999. Übersicht und Analyse* (Neuchâtel 2002); Werner Seitz/Madeleine Schneider, *Nationalratswahlen 2003. Übersicht und Analyse* (Neuchâtel 2007); Daniel Bochsler, "Nationalratswahlen 2007, Mandatsverteilung ohne Listenverbindungen. Mediencommuniqué," 7 November 2007.

grössten der verbundenen Parteien zu Mandatsgewinnen verhilft. Kleinparteien profitieren hingegen von Unterlistenverbindungen (Listenverbindungen zweiten Grades) besonders.

Der empirische Teil der Analyse stützt sich auf eine neue Datenbank des Autoren, in der alle in den Wahlen angetretenen Listen nach Parteien klassiert sind, und in der ferner nicht nur die eingegangenen Listen- und Unterlistenverbindungen, sondern auch die Sitzgewinne und -verluste, die aus den Listen- und Unterlistenverbindungen resultierten, verzeichnet sind.

In einem ersten Teil dieses Beitrages werden die Funktionen von Listenverbindungen im Verhältniswahlrecht diskutiert. Anschliessend wird analysiert, wie die linksgrünen Parteien in der Schweiz vom Instrument der Listenverbindungen in den Nationalratswahlen 1995-2007 Gebrauch gemacht haben, und in welchen Fällen dies zu Sitzgewinnen geführt hat. Diese Analyse erlaubt es uns Schlüsse über die Verwendung und die Funktion von Listenverbindungen zu ziehen.

Wieso Listenverbindungen?

In der Schweiz sind Listenverbindungen sowohl in den Wahlen der ersten nationalen Parlamentskammer (in den Wahlkreisen mit mindestens zwei Sitzen) als auch in den Wahlen mancher kantonaler Parlamente erlaubt.³ Doch Listenverbindungen sind keine Schweizer Besonderheit: sie kommen auch im Wahlrecht Israels, der Niederlande, in belgischen Regionalwahlen, in den dänischen Kommunalwahlen sowie in Kommunalwahlen in sechs deutschen Bundesländern zur Anwendung. Sie wurden in der vierten französischen Republik

³ Mit Ausnahme dreier Kantone wählen alle Schweizer Kantone ihre Parlamente nach dem Verhältniswahlrecht. 1997 erlaubten 17 von 23 Kantonen mit Verhältniswahlrecht auch Listenverbindungen. Seither haben fünf Kantone das Instrument gestrichen, einer hat sie hingegen neu eingeführt. Georg Lutz/Dirk Strohmann, Wahl- und Abstimmungsrecht in den Kantonen (Bern 1998), S. 72; Daniel Bochsler/Niki Goridis, "Database, Swiss cantonal election rules in change", (Universität Zürich, 2009).

angewandt, und dienten bis in die späten 1940er-Jahre auch in Schweden und Norwegen.⁴

Dieser Abschnitt beleuchtet drei politische Effekte von Listenverbindungen.

Die erste politische Funktion der Listenverbindungen ist eng mit der im Verhältniswahlrecht oftmals angewandten Zuteilungsformel nach D'Hondt verbunden. Ein wichtiger technischer Aspekt im Verhältniswahlrecht ist das Problem, dass eine genau den Stimmenanteilen entsprechende Mandatzuteilung auf die Parteien nie möglich ist, denn dazu müssten Bruchteile von Mandaten vergeben werden können. Deswegen runden Verhältniswahlformeln die Sitzansprüche der Parteien auf ganze Zahlen auf oder ab. Ein sehr oft angewandtes Rundungsverfahren ist das *Divisorverfahren mit Abrundung*, das nach dem belgischen Juristen Viktor D'Hondt benannt ist: Zentral am D'Hondtschen Verfahren ist, dass die Sitzansprüche nach Division durch eine festzulegende Verteilungszahl (Divisor) auf die nächstkleinere ganze Zahl *abgerundet* werden. Damit werden grosse Parteien tendenziell über- und kleine Parteien untervertreten.⁵ Bei konstanter Stimmenverteilung ist die entsprechende Verzerrung in *absoluten* Mandatszahlen immer konstant,⁶ und somit fällt die *relative Über- und Untervertretung* (Sitzanteile der Parteien) gerade in Wahlkreisen mit wenigen Mandaten besonders drastisch aus.

⁴ Quellen: Zu Belgien, Hilde Coffé, 'The Vulnerable Institutional Complexity. The 2004 Regional Elections in Brussels', in: *Regional and Federal Studies*, 16. Jg. (2006), H. 1, 99-107, S. 104.; Dänemark, Jørgen Elklit, 'Are There Really No Arguments for Changing from d'Hondt to Hare (LR)?' (präsentiert an der 4th ECPR General Conference, Pisa, 6-8 September 2007), S.; Israel, Gideon Rahat/Reuven Y. Hazan, 'Israel: The Politics of an Extreme Electoral System', in Michael Gallagher/Paul Mitchell (Hrsg.), *The Politics of Electoral Systems*, (Oxford 2005), 333-351, S. 338.; Niederlande, Rudy B. Andeweg, 'The Netherlands: The Sanctity of Proportionality', in Michael Gallagher/Paul Mitchell (Hrsg.), *The Politics of Electoral Systems*, (Oxford 2005), 491-510, S. 496. Historische Instanzen in Arend Lijphart, *Electoral Systems and Party Systems. A Study of Twenty-Seven Democracies 1945-1990* (Oxford 1994), S. 134.

In Deutschland namentlich in Gemeindewahlen in Bayern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Thüringen, s. Hans Meyer, 'Kommunalwahlrecht', in Thomas Mann/Günter Püttner (Hrsg.), *Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis*. Band 1, Grundlagen und Kommunalverfassung, (Berlin/Heidelberg 2007), 391-457, S. 442-443.

⁵ Dazu (unter anderen) Aline Pennisi, 'Disproportionality Indexes and Robustness of Proportional Allocation Methods', in: *Electoral Studies*, 17. Jg. (1998), H. 1, 3-19.

⁶ Friedrich Pukelsheim, 'Seat bias formulas in proportional representation systems' (präsentiert an der 4th ECPR General Conference, Pisa, 6-8 September 2007).

Die Möglichkeit Listenverbindungen abzuschliessen korrigiert die entstehenden Verzerrungen teilweise. Mittels Listenverbindungen schliessen sich mehrere (kleinere) Parteien zu einem insgesamt stimmenstärkeren Bündnis zusammen, und *insgesamt* werden sie dann ebenso gut vertreten wie eine Partei, die allein die Summe ihrer Stimmen aufbringen würde.

“Because even PR systems tend to favour the larger parties to some extent, the possibility of *apparentement* makes it possible for small parties to counteract to some extent the disadvantages of their small size.”⁷

Wichtig für die Anwendung von Listenverbindungen im D'Hondtschen Zuteilungsverfahren ist auch, dass sie „aus rein arithmetischen Gründen [...] niemals zum Nachteil der verbundenen Parteien ausschlagen – im schlimmsten Fall nützen sie ihnen nichts“.⁸ So können kleinere Parteien gegebene Nachteile relativieren oder eliminieren; Listenverbindungen stellen also einen Korrekturfaktor dar. Zudem wird dadurch für kleinere Parteien, die ihre Listen verbinden, auch die Eintrittshürde ins Parlament gesenkt, und ggf. kann eine kleine Partei nur dadurch einen Sitz im Parlament erzielen, weil ihr die Stimmen einer anderen, verbundenen Partei zu Gute kommen.⁹

Allerdings gilt für die Verteilung der von einer Listenverbindung erzielten Mandate auf die beteiligten Parteien wiederum das D'Hondt-Verfahren, und damit dürften innerhalb einer Listenverbindung wiederum die grösseren Parteien eher im Vorteil. Einschränkungen, welche etwa die politische Kompatibilität der Listen betreffen würden, finden sich im Gesetz keine. Allerdings können sich solche aus politischen Erwägungen aufzwingen (s. unten).

Unterlistenverbindungen funktionieren analog auf einer unteren Ebene: Darin schliesst sich ein Teil der an einer Listenverbindung beteiligten Listen zusammen. Damit werden für die

⁷ Lijphart, *Electoral Systems and Party Systems*, S. 134. Ähnlich auch Dominic Bentz, 'Die Zürcher Kantonsratswahlen 2003', in: *Statistisches Amt des Kantons Zürich, Statistik.info*, 23/2003. Jg. (2003), S. 8.

⁸ Ladislaus von Bortkiewicz, 'Ergebnisse verschiedener Verteilungssysteme bei der Verhältniswahl', in: *Annalen für soziale Politik und Gesetzgebung*, 6. Jg. (1919) 592-613, S. 606.

⁹ Michael Gallagher/Paul Mitchell, Hrsg., *The Politics of Electoral Systems* (Oxford 2005) 589.

Sitzzuteilung *innerhalb der Listenverbindung* die Stimmen der unterverbundenen Listen zunächst zusammengezählt und die Listen der Unterlistenverbindung als Einheit betrachtet. Anschliessend erfolgt die Sitzzuteilung *innerhalb der Unterlistenverbindung* nach der D'Hondt-Formel. Im Falle der Schweizer Nationalratswahlen, und ähnlich im Wahlrecht mancher Schweizer Kantone, sind Unterlistenverbindungen nur zwischen Listen derselben Partei oder zwischen Listen mit einheitlichem Listentitel erlaubt.

Daraus lassen sich drei Erwartungen darüber formulieren, wer durch Listenverbindungen Sitze gewinnt, und wer verliert. Da Listenverbindungen unter D'Hondt bei beteiligten Parteien zu Sitzgewinnen, nicht aber -verlusten führen können, steigt mit zunehmender Anzahl Listenverbindungen unter linksgrünen Parteien auch die Wahrscheinlichkeit von Sitzgewinnen. Andererseits ist im D'Hondtschen Verfahren davon auszugehen, dass innerhalb der Listenverbindungen vor allem die grossen Parteien profitieren können. Drittens dürften Parteien mit Unterlistenverbindungen von letzteren profitieren, wenn es zur Sitzverteilung innerhalb der Listenverbindung kommt.

Falls Listenverbindungen aber als Instrument zur Korrektur der D'Hondtschen Verzerrungen dienen, dann fällt diese Funktion weg, sobald von D'Hondt zu einem proportionaleren Zuteilungsverfahren gewechselt wird. Die Hare-Formel oder die verzerrungsfreie Formel nach André Sainte-Laguë schaffen die Übervertretung grosser Parteien ab, und damit fällt auch die Eigenschaft von Listenverbindungen dahin, dass sie sich auf die beteiligten Parteien nicht nachteilig auswirken können.¹⁰

Die zweite politische Funktion von Listenverbindungen ist die Vermeidung von nicht-repräsentierten Wählerstimmen („*wasted votes*“). Wenn Listenverbindungen verhindern helfen, dass Wählerstimmen verloren gehen, dann tragen sie zur Inklusivität des Wahlsystems bei. Wahlsysteme setzen Stimmen in Sitze um, wobei solche mit disproportionaler Wirkung

¹⁰ von Borkiewicz, 'Ergebnisse verschiedener Verteilungssysteme', S. 606.

jeweils den grössten Parteien einen Vorteil gegenüber kleineren Parteien verschaffen. Da disproportionale Systeme die Sitze auf wenige grosse Parteien konzentrieren wird ihnen mehr Regierungseffizienz zugeschrieben, allerdings auf Kosten der Repräsentativität, denn Wählerinnen und Wähler kleinerer Parteien werden ihrer Vertretung beraubt. In der Wahlrechtsliteratur wird die Möglichkeit, dieses Manko durch Präferenzwahlsysteme zu beheben (wo die Wählerinnen und Wähler die Kandidierenden in der Reihenfolge ihrer Präferenzen ordnen) oft diskutiert; dort kämen die Stimmen in solchen Fällen der zweitbesten Option zu.¹¹ Listenverbindungen bieten einen beinahe gleichwertigen Ersatz, da im Falle eines Misserfolgs der gewählten Partei die Wählerstimmen dem politischen Bündnispartner zufallen.¹² Besonders eindrücklich zeugen davon die Beispiele kleiner Parteien, die eingegangene Listenverbindungen auf ihrem Werbematerial anpreisen.¹³ Deren Listenverbindungen geben den Wählerinnen und Wählern kleiner Parteien die Gewissheit, dass ihre Stimme Wirkung erzielt. Dies ist insbesondere im Falle von hohen, wahlssystemgegebenen Eintrittshürden entscheidend (wegen hohen gesetzlichen Quoren oder wegen kleiner Wahlbezirkgrösse, namentlich bei Anwendung der D'Hondt-Formel). Je höher die Eintrittshürde, desto bedeutender erscheint die Fallschirmfunktion von Listenverbindungen. Dies ist aber nur dann im Sinne der Wählerinnen und Wähler, wenn sich die Parteien auch zu politisch kohärenten Allianzen verbinden.¹⁴ Nur Verbindungen zwischen sich politisch nahestehenden Parteien garantieren, dass die Stimmenübertragung dem Willen des grössten Teil ihrer Wählerschaft

¹¹ Z.B. *Benjamin Reilly*, 'Electoral Systems for Divided Societies', in: *Journal of Democracy*, 13. Jg. (2002), H. 2, 156-170.

¹² Dies ist natürlich weniger umfassend als in Präferenzstimmensystemen. Die Zweitpräferenz wird nicht durch die Wählerin oder den Wähler bestimmt, sondern durch die von der Partei abgeschlossene Listenverbindung, und es ist möglich, dass die Partei keine Listenverbindung eingeht (und damit erfolglose Stimmen dahinfallen), dass die Listenverbindung nur äusserst kleine Parteien umfasst, so dass keine der verbundenen Listen überhaupt einen Sitz erzielt, oder dass die Listenverbindung nicht den politischen Präferenzen der Wählerschaft entspricht. Letzteres Problem wird im empirischen Teil dieses Beitrags eingehend diskutiert.

¹³ Im Kanton Bern in den Nationalratswahlen 2003 zum Beispiel die Junge SVP und die Grün-Alternative Liste.

¹⁴ Dies wird nicht nur in der politischen Praxis, sondern auch in einem Teil der Literatur angezweifelt, z.B. *Andeweg*, *The Netherlands: The Sanctity of Proportionality*, S. 504.

entsprechen dürfte. Zwar gibt es für Listenverbindungen (anders als bei Unterlistenverbindungen in nationalen Wahlen in der Schweiz und in manchen Kantonen) keine gesetzliche Einschränkung der Koalitionspartner, aber da die Allianzen öffentlich sind, ja gar auf dem Wahlzettel aufgedruckt werden, sind politisch nicht kohärente Abkommen gefährlich: Die Wähler können – zumal wenn die Parteien von kritischen Medien beleuchtet werden – erkennen, dass ihre Stimme nicht in ihrem Sinne an eine andere Partei übertragen werden könnte, und dem bei der Wahl Rechnung tragen. Im empirischen Teil der Analyse soll überprüft werden, wie konsequent die Parteien Listenverbindungen eingehen, um mögliche Stimmenverluste zu verhindern, und ob diese Verbindungen auf politischen Kriterien beruhen.

Der dritte politische Aspekt betrifft weniger die Konkurrenz zwischen den Parteien als die *Proportionalisierung des innerparteilichen Wettbewerbs*. Dies zeigt sich in einer aussergewöhnlichen Vielfalt an Parteilisten in Wahlen in der Schweiz, die im Vergleich zu anderen stabilen Mehrparteiensystemen (nach Ausblendung chancenloser Aussenseiterlisten) einmalig erscheint. Oft treten die gleichen Parteien im gleichen Wahlkreis mit mehreren Listen auf, aufgegliedert nach zahlreichen soziologisch oder geografischen Merkmalen, etwa Geschlecht, Alter, und/oder Regionen. Die Sitze werden dann innerhalb der Parteien aufgrund der Stimmenverhältnisse auf die Untergruppierungen verteilt. Einschränkend sei bemerkt, dass die proportionale Vertretung von Bevölkerungsteilen durch die oftmals zu kleine Mandatszahl pro Partei beschränkt ist.¹⁵

Listenverbindungen und Unterlistenverbindungen im linksgrünen Lager

¹⁵ Eine Zulassung zweidimensionaler Listenverbindungen (so dass gleichzeitig vertikale Listenverbindungen, z.B. in einer parteipolitischen Dimension, und horizontale Listenverbindungen nach einem anderen Vertretungsmerkmal, beispielsweise alle Jugendlisten untereinander, oder Listen einer sprachlichen Minderheit, möglich wären) würde dem Gedanken der proportionalen Vertretung von Bevölkerungsteilen gerechter werden. Innerhalb einer zweidimensionalen Listenverbindung liesse sich die Sitzzahl nach Liste mittels eines biproportionalen Zuteilungsverfahrens ermitteln, s. Friedrich Pukelsheim/Christian Schuhmacher, 'Das neue Zürcher Zuteilungsverfahren für Parlamentswahlen', in: *Aktuelle Juristische Praxis*, 5. Jg. (2004) 505-522.

Nach dieser Auslegeordnung der Funktionsweise von Listenverbindungen wende ich mich dem Auftreten solcher in den schweizerischen Nationalratswahlen 1995-2007 zu und blicke zunächst auf innerparteiliche und dann auch auf überparteiliche Listenverbindungen unter den linksgrünen Parteien in der Schweiz. Zu diesem Lager werden nebst den Sozialdemokraten (SP) und Grünen auch die Grünalternativen Gruppierungen (FGA), SolidaritéS (Sol), die kommunistische Partei der Arbeit (PdA), der frühere linksliberale Landesring der Unabhängigen (LdU) und die 2007 angetretenen Grünliberalen (GLP) zugerechnet.¹⁶

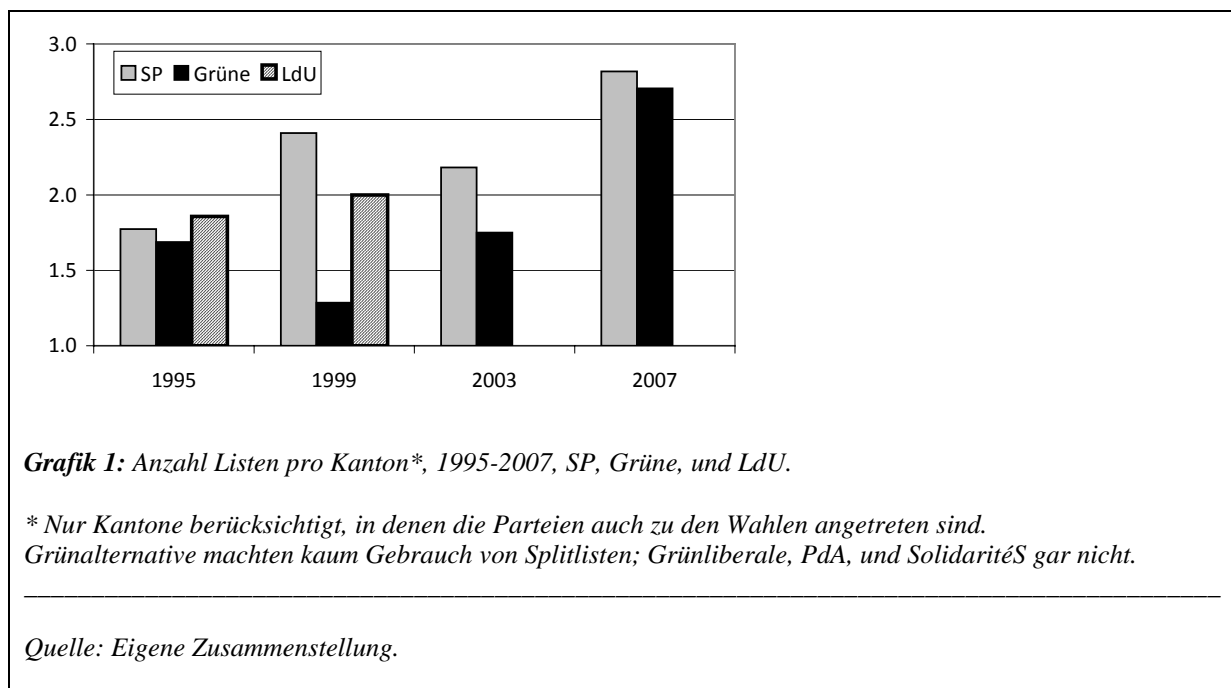
Der 200-köpfige Schweizerische Nationalrat wird in 26 Wahlkreisen gewählt, die den 26 Schweizer Kantonen entsprechen. Die Mandatszahl pro Kanton variiert dabei stark. Währenddem im grössten Kanton (Zürich) 34 Sitze im Verhältniswahlrecht vergeben werden, sind sechs Kantone so klein, dass es jeweils nur für ein einziges Mandat reicht (bis 1999: fünf Kantone). Dort wird dann nach dem einfachen Mehrheitswahlsystem gewählt.

Innerparteiliche Listenverbindungen

Die linksgrünen Parteien haben die Möglichkeit mehrere Listen pro Kanton zu präsentieren in den Wahlen 1995-2007 rege genutzt, in der Hoffnung dadurch möglichst breite Wählerschichten zu mobilisieren. Grafik 1 zeigt für SP, Grüne und LdU die durchschnittliche Anzahl Listen, mit denen sie in den Kantonen angetreten sind. Die Anzahl Listen pro Partei hat sich im Jahr 2007 deutlich. SP und Grüne boten ihren Wählerinnen und Wählern im Durchschnitt pro Kanton 2.7 resp. 2.8 Listen an. (Die Berechnung bezieht sich auf alle Kantone mit Verhältniswahlen, in denen die jeweiligen Parteien antraten.) Kurz vor seinem

¹⁶ Zur Klassifizierung der Schweizer Parteien, siehe Seitz/Schneider, *Nationalratswahlen 2003. Übersicht und Analyse*. Wo punktuell auch die Parteien der linken Mitte (EVP, CSP) wegen gemeinsamen Listenverbindungen mit den Linksgrünen für die Analyse von Bedeutung sind, wird dies im Text hervorgehoben. Aus methodologischen Gründen können kleinere, lokale linke oder grüne Gruppierungen, die nicht Teil der verbreiteten schweizerischen Parteienklassifizierung sind, nicht systematisch in die quantitativen Analysen einbezogen werden.

Untergang, 1995 und 1999, versuchte auch der Landesring der Unabhängigen (LdU) seine Stimmzahlen durch ein breites Listenangebot aufzubessern.¹⁷



	Jugendlisten	Geschlechtergetrennte Listen	Seniorenlisten	Regionale Listen	Sprachregionale Listen	andere Listen
1995	33%	39%	6%	0%	6%	17%
1999	45%	32%	9%	0%	5%	9%
2003	58%	13%	4%	0%	4%	21%
2007	64%	7%	2%	2%	2%	21%
Total	54%	19%	5%	1%	4%	18%

Tabelle 1: Typologisierung der Split-Listen.
Bei einer Aufspaltung der Listen in geschlechtergetrennte oder (sprach-)regionale Listen gehen diese nur einfach in die Berechnung ein.

Quelle: Eigene Zusammenstellung.

Während der Untersuchungsperiode hat sich der Charakter der Splitlisten verändert (Tabelle

1). 1995 waren es noch hauptsächlich geschlechtergetrennte Listen von SP und Grünen,

¹⁷ Quellen für die Zusammenstellung: Eigene Datenbank; die Listenverbindungen wurden codiert aufgrund von: Seitz, Nationalratswahlen 1995. Übersicht und Analyse, S. 93-100; Id., Nationalratswahlen 1999. Übersicht und Analyse, S. 90-98; Seitz/Schneider, Nationalratswahlen 2003. Übersicht und Analyse, S. 87-94.; Homepage der Schweizerischen Bundeskanzlei, <http://www.bk.admin.ch/themen/pore/nrw> [Zugriff: Feb 2008].

währenddem es – mit Ausnahme des LdU – kaum Jugendlisten gab.¹⁸ (Hingegen waren, wie *Seitz* dokumentiert, bei den Mitte-Rechts-Parteien bereits zu Beginn der 1990er Jahre Jugendlisten recht verbreitet.) Für die massive Zunahme an Splitlisten im linksgrünen Lager bis 2007 ist aber vor allem das massive Auftreten von Jugendlisten, namentlich der Jusos, verantwortlich, wobei im zweisprachigen Kanton Wallis die Jusos sogar mit zwei sprachregionalen Listen antrat – nebst den beiden sprachregionalen Listen der SP. Die Grünen zogen 2007 nach und stellten in 12 von 17 Kantonen, in denen sie antraten, auch Jugendlisten auf. Demgegenüber sind geschlechtergetrennte Listen seit 2003 praktisch verschwunden. Nebst diesen beiden Haupttypen an Split-Listen treten andere, wie etwa Seniorenlisten oder regionale Listen, periodisch auf, sind aber weniger verbreitet. In den letzten beiden Wahlen buhlten SP und Grüne vereinzelt mit Listen von Auslandschweizern und Migranten um die Wählergunst. Splitlisten haben nur Mandatschancen, wenn der Kanton gross genug und ihre Partei genügend stark ist, und sie selber innerhalb der Partei grosse Wähleranteile erzielt.¹⁹

Diversität vereint: Überparteiliche linksgrüne Listenverbindungen

In den untersuchten Wahlen trat das linksgrüne Lager gleichzeitig gespalten als auch geeint auf. Die Schweizer Linke ist einerseits auf viele Parteien zersplittert. So standen in Kantonen mit Verhältniswahl in aller Regel (in 64 von 82 Fällen) mindestens zwei linksgrüne Parteien zur Wahl. In rund 40% der Fälle gab es gar drei bis fünf linksgrüne Parteien, namentlich im Wahljahr 1995 als der LdU noch stark präsent war, und dies, obschon die Linke nur etwa einen Drittel der Wähler ausmacht. Entsprechend hoch war auch die Fraktionalisierung der Stimmen an linksgrüne Parteien, die mit dem Index effektiver Parteien gemessen werden

¹⁸ Siehe für diesen Abschnitt auch *Seitz, Nationalratswahlen 1995. Übersicht und Analyse, S. 40.*

¹⁹ *Rudolf Burger, "Wann Frauenlisten sinnvoll sind – und wann nicht," Der Bund, 26 June 1998 1998.*

kann:²⁰ Pro Wahl und Kanton gab es durchschnittlich 1.6 effektive Parteien in den Jahren 1995, 1999 und bis zu 1.8 Parteien (2007, was mit dem Erstarken der Grünen und dem SP-Aderlass zu tun hat) (siehe Tabelle 2, unten).

Andererseits präsentierte sich die Linke eindrücklich geeint. In *allen* 64 Fällen, wo mehr als eine linksgrüne Partei in einem Kanton antrat, bestand auch eine linksgrüne Listenverbindung, und meistens war diese umfassend. Ausnahmen, in denen trotz mehrerer linksgrüner Parteien eine deren nicht in eine Listenverbindung eingebunden ist, an einer Hand abzählen.²¹

Fast ebenso selten sind die Fälle, in denen das linksgrüne Lager in verschiedene Listenverbindungen geteilt war, sei es weil der LdU mit christlichen Parteien zusammenspannte, oder, wie in zwei weiteren Fällen im Kanton Zürich, dass die linksgrünen Parteien sich nicht auf eine einheitliche Listenverbindungen einigen konnten, oftmals wegen Einbezug von Parteien der linken Mitte (s. unten). Dies ist nicht zuletzt auch eine Folge der relativ grossen politischen Geschlossenheit der politischen Linken in der Schweiz, im Vergleich etwa zum viel heterogeneren rechten Lager. Die grosse Zahl an Listenverbindungen lässt sich also einerseits aufgrund der parteipolitischen Zersplitterung, und andererseits durch die politische Geeinheit erklären.

Dieser Befund scheint der gelegentlich geäusserten Kritik, Listenverbindungen seien kaum berechenbare, von den Wählerinnen und Wählern kaum durchschaubare Institutionen, die den Wählerwillen verfälschen, zu widersprechen. Vielmehr alliierten die Parteien mit Partnerinnen aus ihrem Umfeld, womit die Stimmen der Wählerinnen und Wähler allenfalls politisch nahe stehenden Parteien zu Gute kommen. Demgegenüber alliierten Linksgrüne kaum mit anderen

²⁰ S. Markku Laakso/Rein Taagepera, 'Effective number of parties: a measure with application to West Europe', in: Comparative Political Studies, 12. Jg. (1979), H. 1, 3-27.

²¹ Vor allem betraf dies das Wahljahr 1995, als in einem Kanton (Aargau) die Grünalternativen, zweimal der Landesring (Baselland, Graubünden), und einmal die PdA (Waadt) alleine vor die Wähler traten. 1999 und 2003 kam dies nicht mehr vor, 2007 scheiterte der Einbezug der St. Galler SP in die linksgrüne Listenverbindung.

Parteien.²² Erwähnenswert sind am ehesten Listenverbindungen aus dem Kanton Zürich, wo 2003 die Grünen ihre Listen mit den christlichen Parteien Evangelische Volkspartei (EVP) und Christlich-Demokratische Volkspartei (CVP) verbanden, oder die vier Jahre später zustande gekommene Allianz der Grünliberalen mit CVP, EVP und der rechts aussen politisierenden Eidgenössisch-Demokratische Union (EDU). Bemerkenswert sind ferner die Fälle aus Bern im Jahr 2003, als Stimmen der sozialdemokratisch ausgerichteten Jura-separatisten dem Christlichdemokraten Norbert Hochreutener (CVP) zu einem Mandat verhalfen.

Ansonsten können die linksgrünen Parteien punktuell die Parteien der linken Mitte, EVP oder Christlich-Sozialen Partei (CSP), in ihre Allianzen einbeziehen. Doch der Einbezug der CSP in den Kantonen Zürich (1995-2007) und Freiburg (1999-2007²³) sowie im deutschsprachigen Teil des Kantons Wallis (2007) ist eher dadurch erklärbar, dass die Christlichsozialen dort ein klar linksgrünes Profil aufweisen. In den letzten zwei Wahlen kamen in Freiburg jeweils umfassende Allianzen zwischen Linksgrünen, CSP und EVP zustande, und schliesslich spannte die EVP in Zürich (2003) und in St. Gallen (2007) mit den Grünen (und 2007 auch mit den Grünliberalen) zusammen.

Nebst den erläuterten Allianzen gibt es aber auch die Möglichkeit dass sich verschiedene Listen zusätzlich unterhalb des Niveaus der Listenverbindung zusätzlich in Unterlistenverbindungen zusammenfinden. Solange dies lediglich die Listen der gleichen Partei betrifft, also etwa die nach Geschlechtern, Altersgruppen, oder Regionen getrennten parteiinternen Listen, ist dies wenig spektakulär; interessanter wird das Phänomen wenn solche Unterlistenverbindungen über Parteigrenzen hinaus reichen. Dadurch können die unterverbundenen Listen auf potenzielle Mandatsgewinne zählen.

²² Listenverbindungen mit „übrigen Parteien“ nicht berücksichtigt, weil diese nicht politisch eingeordnet werden können. Im Sinne der an Listenverbindungen geäusserten Kritik ist es durchaus richtig, dass teilweise Listen mit wenig bekannten Listennamen antreten, deren Stimmen über Listenverbindungen grösseren Parteien zukommen.

²³ 1999 Listenverbindung inkl. die Demokratisch-Soziale Partei (DSP).

An den insgesamt 24 überparteilichen linksgrünen Unterlistenverbindungen in den vier Wahljahren waren jeweils nur die kleineren Parteien beteiligt. Die grösste linksgrüne Partei, die SP, blieb jeweils aussen vor. Zehnmal haben sich gleich alle kleineren linksgrünen Parteien ausser der SP verbunden (fünf davon im Jahr 1995, vier betreffen den Kanton Neuenburg). Damit versuchen sie zu verhindern, dass die SP von der Listenverbindung profitieren kann. Der Effekt von Listenverbindungen auf das Wahlergebnis linksgrüner Parteien hängt aber nicht nur von deren eigenen Listenstrategien, sondern ebenso von den Allianzen unter den übrigen, nicht als linksgrün klassifizierten Parteien ab. Zu diesen Parteien, die ich pauschal als nicht-linksgrüne Parteien bezeichne, gehören in erster Linie die bürgerlichen Parteien des Mitte-Rechts-Lagers, ferner die christlich orientierten Mitteparteien, die Rechtsausserparteien und die übrigen Kleinparteien. Dieses Parteienfeld ist wesentlich grösser, aber politisch viel heterogener als die Linksgrünen. 1999 gab es durchschnittlich gar beinahe zwei nicht-linksgrüne Listenverbindungen, wobei meist etwa vier nicht linksgrüne Parteien an Listenverbindungen beteiligt waren; 2003 waren es etwas weniger, 2007 nahm die Zahl wieder leicht zu (Tabelle 2). Diese nicht-linksgrünen Parteien und Listenverbindungen sind für die vorliegende Untersuchung relevant, weil jeder Sitzgewinn durch Listenverbindungen mit dem Verlust einer anderen Partei verbunden ist. Dies bedeutet auch, dass allfällige Sitz-

	Kantone mit linksgrüner Listenverbindung	Kantone mit zwei od. mehr linksgrünen Parteien	Durchschn. Anz. effektive Parteien der Linksgrünen	Durchschn. Anz. linksgrüner Parteien in Listenverbindungen	Durchschn. Anz. Listenverbindungen anderer Parteien	Durchschn. Anz. verbundene andere Parteien
1995	17/21	17/21	1.71 (0.48)	2.67 (1.62)	1.57 (1.12)	3.81 (3.06)
1999	14/21	14/21	1.56 (0.62)	2.05 (1.53)	1.95 (1.43)	4.48 (3.25)
2003	16/20	16/20	1.62 (0.50)	2.00 (1.26)	1.30 (1.22)	3.15 (2.94)
2007	17/20	17/20	1.82 (0.52)	2.15 (1.27)	1.55 (1.35)	3.75 (3.14)

Tabelle 2: Das Listenangebot der linksgrünen Parteien und Struktur der Listenverbindungen. Durchschnittswerte für Kantone nach Wahljahr, sowie Standardabweichung (in Klammern).

Quelle: Eigene Berechnung.

gewinne nicht-linksgrüner Parteien durch Listenverbindungen auf Kosten der linksgrünen Parteien gehen können.

Auswirkungen der Listen- und Unterlistenverbindungen auf die Mandatsverteilung

Ich habe untersucht, wie sich die Listen- und Unterlistenverbindungen in den Wahlen 1995-2007 insgesamt auf die Mandatsverteilung ausgewirkt haben. Dazu habe ich nachgerechnet, wie die Sitzverteilung ausgefallen wäre, wenn es keine überparteilichen Listen- oder Unterlistenverbindungen gegeben hätte, wobei dazu die Annahme getroffen werden muss, dass die Listenauswahl und die Stimmenverteilung auf die Listen nicht beeinträchtigt hätte.²⁴

Die realen Effekte der Listen- und Unterlistenverbindungen können aufgrund einer Simulationsrechnung eruiert werden. Hierzu werden für jedes der vier Wahljahre und für jeden der 20 resp. 21 Kantone (Wahlkreis) mit mehreren Mandaten die Stimmen auf Parteien addiert, und anschliessend in jedem Kanton die Sitze nach der D'Hondt-Formel verteilt, berechnet mit BAZI.²⁵ Im Vergleich zur realen Sitzverteilung ergeben sich für jede Partei die Sitzgewinne und –verluste der Listen- und Unterlistenverbindungen (s. Tabelle 3).

²⁴ Selbstverständlich kann die Listenstruktur und Stimmenverteilung bei Wahlen mit Bezug auf die Institution von Listenverbindungen nicht streng als exogen betrachtet werden. In gewissen Fällen wären ohne Möglichkeit überparteilicher Listenverbindungen gewisse Parteien gar nicht oder dann mit einer gemeinsamen Liste angetreten; zudem ist es denkbar, dass Listen- und Unterlistenverbindungen die Wahl kleiner Parteien attraktiver machen können (Fallschirmeffekt). Der Effekt von Listenverbindungen auf das Parteienangebot und Stimmenverteilung wird hier nicht untersucht. Allerdings zeigt sich, dass nur ein insgesamt recht kleiner Teil der Sitze von kleineren Parteien nur durch Listenverbindungen zustande kommt, und daher solche Parteien durchaus auch bei einem Wegfallen dieses Instruments Chancen auf Sitzgewinne und damit auf Stimmen haben. Mehrere Listen derselben Partei werden bei der Berechnung als Einheit betrachtet, in der Annahme dass eine Partei bei einem allfälligen Wegfallen der Listen- und Unterlistenverbindung mit einer einzigen Liste antreten würde. Mögliche Stimmenverschiebungen infolge des Wegfallens mehrer Listen können auch in diesem Fall nicht berücksichtigt werden.

²⁵ Sebastian Maier/Friedrich Pukelsheim, "Bazi: A Free Computer Program for Proportional Representation Apportionment", in *Preprint* (Augsburg: Institut für Mathematik, 2007).

Insgesamt haben die Listenverbindungen der politischen Linken 28 Sitzgewinne und 11 Sitzverluste – oder netto 17 Sitzgewinne – beschert. Währenddem die Sitzgewinne durch eigene Listen- und Unterlistenverbindungen erzielt werden, sind Sitzverluste dann möglich, wenn andere Parteien fruchttragende Listen- oder Unterlistenverbindungen eingehen. Dies bedeutet also, dass die Linke in jeder Legislaturperiode gut vier Sitze allein der Möglichkeit von Listen- und Unterlistenverbindungen zu verdanken hat. Am meisten Sitzgewinne resultierten 1995, gefolgt von den jüngsten 2007 und 1999, währenddem im Jahr 2003 nur zwei Netto-Sitzgewinne für die Linke resultierten. Auch wenn jeder einzelne Sitzgewinn oder -verlust klar auch mit dem in Verhältniswahlsystemen mit zahlreichen Wahlkreisen üblichen Glück (oder Pech) zu tun hat, basieren die aggregierten Gesamtwerte auf ihrem Bündnisgeschick. Dies erklärt ein anderer Indikator ganz gut, nämlich die durchschnittliche Anzahl linksgrüner Parteien, die jeweils an einer Listenverbindung beteiligt war. Der Durchschnittswert für alle 20 (2003, 2007) resp. 21 (1995, 1999) Kantone mit Verhältniswahl schwankt zwischen 2 verbundenen linksgrünen Listen (im Jahr 2003) und 2.67 verbundenen linksgrünen Listen (im Jahr 1995). Je grösser die (durchschnittliche) Zahl linksgrüner Parteien in Listenverbindungen, desto mehr profitierten die Linksgrünen auch bei der Sitzverteilung.

	SP		Grüne		FGA		LdU		Sol		PdA		GLP		Linksgrüne	Andere
	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	+	-	netto	netto
1995	4 BS GR SG TI		2 SG VD	2 BE TG	1 BE		1 AG				1 GE	1 VD			+6	-6
1999	2 FR VS	1 ZG	2 BL SG				1 ZH								+4	-4
2003	2 VS ZH	5 AG BE BS GE TI	2 AG NE		1 ZG				1 GE		1 VD				+2	-2
2007	2 GE SZ	2 BS NE	4 NE SG SO ZG									1 ZH			+5	-5
Total	10	8	10	2	2	-	2	-	1	-	2	1	1	-	+17	-17

Tabelle 3: Sitzgewinne und -verluste der linksgrünen Parteien durch Listenverbindungen 1995-2007 sowie Verluste der anderen Parteien insgesamt.

Quellen: Bochsler, Daniel. "Nationalratswahlen 2007, Mandatsverteilung ohne Listenverbindungen. Mediencommuniqué" 7 November 2007; Seitz, Werner, Nationalratswahlen 1999. Übersicht und Analyse (Neuchâtel: BFS, 2002); Seitz, Werner and Madeleine Schneider, Nationalratswahlen 2003. Übersicht und Analyse (Neuchâtel: BFS, 2007); ; Bundesamt für Statistik (persönliche Korrespondenz).

Was auf der Ebene der Listenverbindungen gilt, spielt ebenso für die überparteilichen Unterlistenverbindungen. Solche sind rar, aber etliche der resultierenden Mandatsverluste oder -gewinne können auf überparteiliche Unterlistenverbindungen zurückgeführt werden.

Unterlistenverbindungen werden in jenen Fällen wahrgenommen und kontrovers diskutiert, wenn die Listenverbindung insgesamt kein zusätzliches Mandat erhält, aber infolge einer Unterlistenverbindung ein Sitz innerhalb der Listenverbindung umverteilt wird. Dies war in den ausgewerteten Fällen gleich viermal der Fall. 1995 sicherten sich die Grünen in der Waadt dank Unterlistenverbindung mit den Grünalternativen einen Sitz, der ansonsten der PdA zugefallen wäre, andererseits verloren sie auf eben dieselbe Art in Bern einen Sitz an das Grüne Bündnis, das von einer gemeinsamen Unterlistenverbindung von vier Grünen Listen profitieren konnte. Gleich zweimal, nämlich 2003 im Aargau und 2007 in Neuenburg verhilft den Grünen eine Unterlistenverbindung „alle gegen die SP“ zum Sitzgewinn auf Kosten der

SP; in zwei weiteren Fällen solcher umfassender Unterlistenverbindungen profitieren die Grünen, indem sie die dank linksgrüner Listenverbindung gewonnenen Sitze für sich sichern. Der Vorteil, der Parteien durch Unterlistenverbindungen beschert wird, lässt sich aber auch an der Gesamtbilanz der Sitzgewinne ablesen. Meistens gehören SP und Grüne mit insgesamt je 10 Sitzen in vier Jahren zwar am öftesten zu den Gewinnern, doch wird auch die Grösse der entsprechenden Parteien betrachtet, wird klar, dass die Grünen und die kleineren Parteien *relativ* die grössten Gewinne aus den Listenverbindungen ziehen.

Erfolgsanalyse der linksgrünen (Unter-)Listenverbindungen

Soweit habe ich anhand ausgewählter Beispiele und Korrelationen mit kleinen Fallzahlen erläutert, wie die Effekte von Listenverbindungen auf die Sitzverteilung aussehen könnten. Dies soll weiter in einer genaueren analytischen Betrachtung vertieft werden. Dazu werden alle Wahlen in Kantonen mit Verhältniswahlrecht einbezogen, insgesamt also 82 Fälle (20 oder 21 Kantone pro Wahljahr²⁶). Die Analyse erfolgt in zwei Schritten: Zunächst geht es darum zu erklären, in welchen Fällen die linksgrünen Parteien *insgesamt* durch die abgeschlossenen Listenverbindungen einen Sitzgewinn oder einen Sitzverlust verbuchen können; daran anschliessend wird erklärt, *welcher* linksgrünen Partei ein solcher Sitz zufällt. Die abhängige Variable – Sitzgewinne oder –verluste – ist in Tabelle 3 dargestellt.

Wie vorgängig argumentiert, hängen Sitzgewinne oder -verluste im Einzelfall stark von Zufälligkeiten ab. Deswegen können wir nicht erwarten, dass alle Fälle durch das verwendete Analysemodell klar erklärt werden können; vielmehr geht es darum, allgemein gültige *Tendenzen* zu messen und aufzuzeigen, wobei die Einzelfälle dann oft auch von der zufälligen Stimmenverteilung abhängen. Andererseits sind die Effekte nicht ganz unkompliziert: Wie aufgezeigt, gilt es drei Effekte zu unterscheiden: Erstens erwarten wir,

²⁶ Appenzell Ausserrhoden hat 2003 einen seiner beiden Nationalratssitze abgeben müssen; fünf weitere Kantone haben nur einen Nationalratssitz. In Einerwahlkreisen gilt das relative Mehrheitswahlrecht.

dass umfassende Listenverbindungen im linksgrünen Lager eher zu Sitzgewinnen führen dürften. Zweitens gilt aber ebenso, dass Sitzgewinne einer Partei bei einer anderen unweigerlich zu Sitzverlusten führen müssen. Je besser die Listenverbindungen der nicht-linksgrünen Parteien sind, desto eher führt dies im linksgrünen Lager zu Sitzverlusten. Letztlich sind wegen der Komplexität des Modells und dem zusätzlichen Zufallselement einigermassen stabile Ergebnisse nur bei gleichzeitiger Schätzung der verschiedenen Effekte zu erwarten. Dazu dienen multivariate Analysemodelle.

Die im ersten Analyseschritt zu erklärende Variable misst den Gewinn oder Verlust der linksgrünen Parteien insgesamt durch Listenverbindungen in einem Kanton und Wahljahr (siehe Tabelle 3).²⁷ Beispielsweise beträgt der Nettogewinn im Jahr 1995 in Basel-Stadt einen Sitz (zugunsten der SP), währenddem sich in Bern die Gewinne und Verluste von Grünen und Grünalternativen aufheben. In anderen Fällen haben die Linksgünen an andere Parteien Sitze verloren, die von Listenverbindungen profitieren konnten. Insgesamt gewinnen aber die Linksgünen ungefähr 0.2 Sitze pro Kanton und Wahljahr.

Die Stärke einer Listenverbindung beruht vor allem im Umfang der Listenverbindung, also in der Zahl der Parteien, die in einer Listenverbindung zusammengefasst werden. Deswegen zähle ich die Zahl linksgrüner Parteien, die an einer Listenverbindung beteiligt sind (meistens ist dies eine einheitliche, umfassende linksgrüne Listenverbindung). Andererseits sollten die Stärke der nicht-linksgrünen Listenverbindungen berücksichtigt werden. Zentrales Mass hierzu ist – ähnlich bei den Linkgrünen – die Anzahl der nicht-linksgrünen Parteien, die an einer Listenverbindung beteiligt sind (siehe Grafik 2). Eine grosse Zahl verbundener Parteien

²⁷ Die abhängige Variable wird in ganzen Zahlen gemessen. Sie beruht auf einer latenten Funktion, die vermutlich normal verteilte, auch nicht ganzzahlige Werte annimmt, die aber nicht direkt gemessen werden kann. Die Netto-Sitzgewinne (oder -verluste) der linksgrünen Parteien, also die abhängige Variable, resultiert aus der latenten Funktion, einem Zufallselement, und aus Rundung. Ich gehe davon aus, dass die latente Funktion durch lineare und additive Effekte der unabhängigen Variablen ausgedrückt werden kann, s. *Bochsler, "Who gains from apparentments under D'Hondt?"*. Deshalb dürfte ein OLS-Schätzmodell am ehesten für die Untersuchung geeignet sein, auch wenn empirisch in der betrachteten Fällen nur die Werte 2, 1, 0, und -1 gemessen werden.

dürfte auch unter den Nicht-Linksgrünen zu besonders vielen Sitzgewinnen führen – was wiederum mit Sitzverlusten bei den Linksgrünen verbunden ist.

Allerdings spielt dabei auch eine Rolle, ob die Parteien alle geeint in der gleichen Listenverbindung antreten (was diese Listenverbindung stärkt), oder ob sie auf verschiedene Listenverbindungen zersplittert sind. Diese, und einige weitere Variablen (Wähleranteil der linksgrünen Parteien; Fraktionalisierung des linksgrünen Blocks im jeweiligen Kanton, Vorhandensein linksgrüner Listenverbindungen) werden berücksichtigt, um sicherzustellen, dass die Resultate nicht durch das Weglassen relevanter Aspekte verzerrt werden (Tabelle 4).

Regressionsmodelle	(1)		(2)	
Abhängige Variable: Netto-Sitzgewinne der linksgrünen Parteien	B	Std err	B	Std err
Konstante	.21	.26		
Anz. Parteien in linksgrünen Listenverbindungen	.18	.09	.14	.07
Anz. linksgrüne Listenverbindungen	-.10	.21	-.02	.20
Anz. Parteien in anderen Listenverbindungen	-.13	.07	-.16	.08
Anz. andere Listenverbindungen	.29	.18	.35	.19
Wähleranteil linksgrüne Parteien	-1.42	.79		
Fraktionalisierung der linksgrünen Parteien (Anz. effektive Parteien)	.10	.18		
N	82		92	
R ²	0.211		0.268	

Tabelle 4: Modelle zur Schätzung der linksgrünen Sitzgewinne und -verluste. OLS-Modell mit robusten Standardfehlern.

Meine Erwartungen werden weitestgehend bestätigt. Es besteht ein klarer positiver Effekt der Anzahl an Listenverbindungen beteiligter linksgrüner Parteien auf die linksgrünen Sitzgewinne durch Listenverbindungen. Jede an einer Listenverbindung beteiligte Partei bringt der Listenverbindung einen Gewinn von rund 0.14 Sitzen ein, oder in einem von sieben Fällen führt eine zusätzliche an der Listenverbindung beteiligte Partei zu einem

Sitzgewinn. Ferner hat der Wähleranteil der linksgrünen Parteien einen geringen negativen Effekt auf die Sitzgewinne durch Listenverbindungen derselben, was mit der Mechanik der Listenverbindungen zusammenhängt: Unweigerlich gehen alle Sitzgewinne durch Listenverbindungen immer auf Kosten einer anderen Partei, und zwar ist jede Partei gemäss ihrem Wähleranteil von solchen Verlusten betroffen; d.h. grosse Parteien schmerzt es mehr, wenn sich andere Parteien in Listenverbindungen zusammenfinden als kleine. Das gilt auch insgesamt fürs linksgrüne Lager: Je grösser der linksgrüne Wähleranteil, desto eher gehen Sitzgewinne durch Listenverbindungen auf Kosten der Linksgrünen, und nicht auf Kosten anderer Parteien.

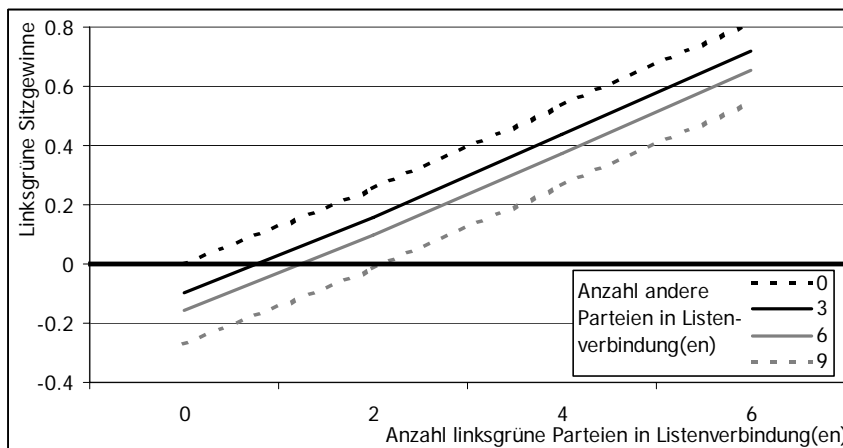
Im zweiten Modell werden die Kontrollvariablen weggelassen, und ebenso die Konstante, die theoretisch keine Rolle spielen sollte, ausgeschlossen. Beide Modelle zeigen insgesamt sehr konsistente Resultate, die weitestgehend den Erwartungen entsprechen. Für die Anzahl linksgrüner Listenverbindungen ist der geschätzte Effekt kleiner als erwartet, doch dies erstaunt angesichts der äusserst geringen Varianz dieser Variable nicht.

Ähnlich negativ wirken sich indes auch Listenverbindungen der *nicht-linksgrünen* Parteien aus: hier führt jede beteiligte Partei *innerhalb derselben Listenverbindung* zu einem geschätzten Verlust von 0.16 Sitzen bei den Linksgrünen. Dies wird aber dadurch relativiert, dass die nicht-linksgrünen Parteien kaum je geeint antreten. Oftmals bestehen unterschiedlichste Listenverbindungen, etwa solche der protestantischen Parteien, der bürgerlichen Parteien, der Rechtsausser-Parteien, usw., und die Spaltung auf unterschiedliche Listenverbindungen reduziert den Effekt.

Grafik 2 stellt den Nettoeffekt der Listenverbindungen für die linksgrünen Parteien dar. Berücksichtigt werden einerseits die Anzahl linksgrüner Parteien, die in eine Listenverbindung integriert sind (Abszisse), und andererseits die Zahl nicht-linksgrüner Parteien, die an einer Listenverbindung beteiligt sind (unterschiedliche Linien, nur Nettoeffekt dargestellt; der

negative Effekt der Spaltung in verschiedene Listenverbindungen wurde herausgerechnet). In den meisten abgebildeten Fällen führen Listenverbindungen bei den linksgrünen Parteien zu wahrscheinlichen Sitzgewinnen zwischen 0 und 0.8 Sitzen. Oftmals gehen die beteiligten Parteien also auch leer aus. Real treten so umfassende linksgrüne Listenverbindungen vor allem in grösseren und urbanen Kantonen mit grossen Parteiensystemen auf; – dort gibt aber auch jeweils eine beträchtliche Zahl an Listenverbindungen nicht linksgrüner Parteien. Stets spielt auch der Zufall eine Rolle, so dass auch bei umfassenden Listenverbindungen selbst Sitzverluste nie ausgeschlossen werden können.

In jenen Fällen, wo die Linksgrünen keine Listenverbindung eingehen, die übrigen Parteien aber schon, kann dies die linksgrünen Parteien Mandate kosten. Solche Situationen sind aber selten, und in den entsprechenden Fällen – allesamt in kleineren Kantonen – gab es nur gerade zwei oder drei nicht-linksgrüne Parteien, die an Listenverbindungen beteiligt waren. Mein Modell prognostiziert für solche Fälle (drei beteiligte Parteien) einen Verlust von etwa 0.09 Sitzen (also in einem von elf Fällen). Real resultierte in den acht entsprechenden Situationen insgesamt ein Sitzverlust für die Linksgrünen.



Grafik 2: Auswirkungen von Listenverbindungen auf die Sitzbilanz von linksgrünen Parteien (geschätzte Sitzgewinne/-verluste).²⁸

Quelle: Berechnung aufgrund von Tabelle 4.

Zweitens steht die Frage im Zentrum, wem die Sitzgewinne zufallen. Dazu empfiehlt es sich, die Sitzgewinne oder -verluste der SP, der grössten linksgrünen Partei, unter die Lupe zu nehmen.²⁹ Die SP bietet sich besonders aus zwei Gründen an: Einerseits trat die Partei in allen vier Wahljahren in allen Kantonen mit Verhältniswahlrecht an, kann also für alle 82 untersuchten Fälle betrachtet werden. Andererseits beteiligte sie sich an keinen Unterlistenverbindungen, womit der (mutmasslich negative) Einfluss von Unterlistenverbindungen auf das SP-Resultat recht einfach messbar sein sollte.

Drei Faktoren erscheinen als besonders relevant: Erstens dürften die Sitzgewinne oder -verluste der SP davon abhängen, wie viele Sitze die Linksgrünen insgesamt gewinnen oder verlieren. Zweitens ist die relative Stärke der SP entscheidend, und zwar dürfte die SP, je dominanter sie ist, eher von den Sitzgewinnen profitieren oder bei Verlusten verlieren. Und drittens stellt sich die Frage, wie sich Unterlistenverbindungen der übrigen Parteien auf das

²⁸ Die nicht integrierten Variablen werden als konstant angenommen und aufgrund der jeweiligen Mittelwerte geschätzt: Anzahl linksgrüne Listenverbindungen (falls solche bestehen): 1.1; Anzahl Listenverbindungen unter den anderen Parteien: bei 3 beteiligten Parteien 1.1 Listenverbindungen, bei 6 beteiligten Parteien 2.4 Listenverbindungen, bei 9 beteiligten Parteien 3.5 Listenverbindungen.

²⁹ Die Skalenniveaus und die theoretischen Erwartungen über die Verteilungen sind ähnlich wie im obigen Modell, daher wird wiederum ein OLS-Modell berechnet.

SP-Resultat auswirken, mit besonderem Augenmerk auf diejenigen Fälle, wo sich ausser der SP alle anderen Parteien der linksgrünen Listenverbindung zusammengeschlossen haben.

Zentrale Erklärungsvariable sind also einerseits die Netto-Sitzgewinne durch linksgrüne Parteien (resultierend aus dem obigen Regressionsmodell), andererseits der SP-Anteil am linksgrünen Wähleranteil, und schliesslich die Struktur der überparteilichen Unterlistenverbindungen innerhalb der linksgrünen Listenverbindungen. Die Effekte liegen in der erwarteten Richtung, allerdings verdienen einige Aspekte nähere Erläuterungen. Einerseits fällt der negative Effekt der Netto-Sitzgewinne linksgrüner Parteien auf die SP-Sitzgewinne auf. Dieser wird allerdings vollständig durch den Interaktionsterm aufgehoben. Abgesehen von ganz wenigen Ausnahmen vereinigen die SP-Listen die Hälfte oder mehr aller linksgrünen Stimmen auf sich, womit der Nettoeffekt der linksgrünen Sitzgewinne auf die SP-Sitzgewinne klar positiv wird. Die Effekte der Unterlistenverbindungen können infolge Multikollinearität der beiden Dummy-Variablen liegt nur mit grossem Standardfehler geschätzt werden.

Regressionsmodell		(3)	
Abhängige Variable: Sitzgewinne der SP		B	Std err
Constant		-.07	.18
Netto-Sitzgewinne linksgrüner Parteien durch Listenverbindungen		-.72	.33
Wähleranteil SP / Wähleranteil Linksgrüne		.07	.19
Netto-Sitzgewinne linksgrüner Parteien durch Listenverbindungen * Wähleranteil SP / Wähleranteil Linksgrüne		1.84	.41
Linksgrüne Unterlistenverbindung		-.11	.12
Unterlistenverbindung „alle gegen SP“		-.16	.17
N		82	
R ²		0.655	

Tabelle 5: Modell zur Schätzung der SP-Sitzgewinne innerhalb von linksgrünen Listenverbindungen. OLS-Modell mit robusten Standardfehlern.

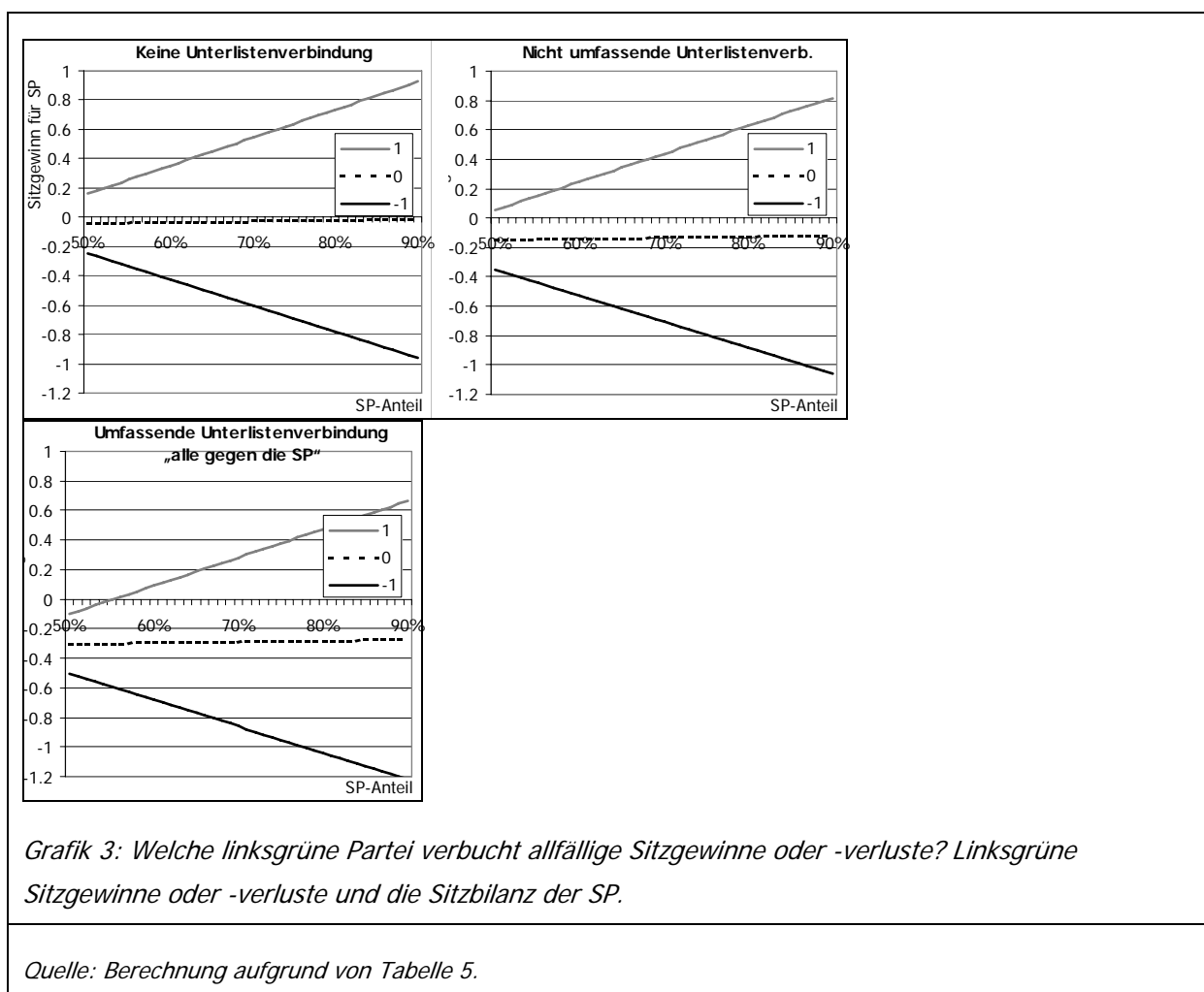
Weil die Einflüsse der drei Einflussfaktoren miteinander verknüpft sind, empfiehlt es sich, die geschätzten Ergebnisse grafisch darzustellen (Grafik 3).

Die Abszisse (X-Achse) zeigt jeweils den Stimmenanteil der SP innerhalb der rotgrünen Listenverbindung, währenddem die Ordinate (Y-Achse) die geschätzten Sitzgewinne oder -verluste für die SP darstellt, jeweils für den Fall, dass die linksgrüne Listenverbindung insgesamt einen Sitz gewinnt (1), verliert (-1) oder keinen Effekt hat (0). Erwähnenswert ist ferner, dass die jeweils obere und die mittlere Linie – also die Fälle, wo die linksgrünen Parteien mit den Listenverbindungen ihre Sitze halten können (0) oder sogar noch einen Sitz gewinnen (1) – viel wahrscheinlicher sind als die untere Linie. Wie im vorherigen Analyseschritt gezeigt, führen umfassende linksgrüne Listenverbindungen oftmals zu Sitzgewinnen im linksgrünen Lager, und insgesamt stehen die linksgrünen Parteien mit 28 Sitzgewinnen gegenüber 11 Verlusten in vier Wahlen als deutliche Gewinner dar. Die linke Grafik zeigt diejenigen Fälle, in denen es keine Unterlistenverbindungen innerhalb des linksgrünen Lagers gibt. Auffallend ist einerseits, dass mit zunehmendem SP-Stimmenanteil auch die Wahrscheinlichkeit steigt, dass die SP einen allfälligen Sitzgewinn (oder -verlust)

für sich verbuchen kann (muss). Dies ist ein Hinweis darauf, dass innerhalb einer Listenverbindung am öftesten die grossen Parteien von Sitzgewinnen profitieren, oder von -verlusten betroffen sind. Ferner zeigt sich, dass sich bei gleich bleibender Sitzzahl für die Listenverbindung auch für die SP nichts ändert; die entsprechende Linie bleibt jeweils bei 0. Sobald aber einige der linksgrünen Parteien eine Unterlistenverbindung eingehen (zweite Grafik, in der Mitte), sinkt die entsprechende Linie leicht: Selbst bei keinem Sitzgewinn oder -verlust der linksgrünen Listenverbindung kann eine Unterlistenverbindung einen Effekt haben kann. Es ist möglich, dass die unterverbundenen Listen der SP einen ihrer Sitze streitig machen. Noch etwas deutlicher wird dies, wenn sich alle linksgrünen Parteien in einer Unterlistenverbindung „gegen die SP“ zusammenfinden (dritte Grafik, rechts). Unterlistenverbindungen führen etwa in einem von vier Fällen zu einer Umverteilung innerhalb des linksgrünen Lagers, selbst wenn insgesamt die Zahl linksgrüner Sitze nicht durch die Listenverbindungen beeinflusst werden.

Daraus resultiert auch das Dilemma, in dem die SP steckt: Ohnehin ist es nicht besonders wahrscheinlich, dass die linksgrünen Parteien insgesamt durch eine Listenverbindung einen Sitzgewinn verbuchen werden (wie im ersten Analyseschritt dargelegt, s. Grafik 2 oben). Im Fall einer umfassenden Unterlistenverbindung gehen solche Sitzgewinne zudem meistens an die alliierten Kleinparteien. Die 50%-Marke (0.5 Sitzgewinne für die SP), die bedeutet, dass ein möglicher Sitzgewinn an die SP gehen würde, wird hingegen erst dann erreicht, wenn die SP im linksgrünen Lager klar dominiert, mit über 80% der linksgrünen Stimmen. Viel wahrscheinlicher ist es jedoch, dass erstens die linksgrüne Listenverbindung ohnehin keinen zusätzlichen Sitz gewinnt, und in einem solchen Fall droht der SP ein möglicher Sitzverlust an die Unterlistenverbindung, unabhängig davon wie stark sie ist. Unter dem Strich hat die SP in einer solchen Konstellation also wenig zu gewinnen, aber viel zu verlieren.

Dies erklärt, wieso sich die SP oft gegen solche umfassenden Unterlistenverbindungen ausspricht. Andererseits ist zu bedenken, dass umfassende Unterlistenverbindungen nur dann möglich sind, wenn sich die beteiligten Parteien auf ein gemeinsames Label für die Listen einigen können, und damit auch starke politische Nähe signalisieren – wenn sich aber die kleinen Parteien nicht in (umfassenden) Unterlistenverbindungen zusammenschliessen können, ist die Wahrscheinlichkeit gross, dass von allfälligen linksgrünen Sitzgewinnen bloss die SP profitiert.



Schlussfolgerungen

Listenverbindungen können verschiedene politische Funktionen ausüben. Diese wurden anhand der Schweizer Nationalratswahlen 1995-2007 mit Fokus auf für die linksgrünen

Parteien diskutiert. Die Ergebnisse lassen verschiedene Schlüsse zu, die auch in anderen Kontexten relevant sein dürften.

Zunächst zeigt sich, dass Listenverbindungen rege genutzt werden. Dabei geht es aber nur teilweise um die Möglichkeit von überparteilichen Listenverbindungen. Ebenso populär sind Splitlisten von Parteien. In den letzten Jahren haben auch linksgrüne Parteien vermehrt mit einem ganzen Bouquet von Listen um die Wählergunst geworben. Nach einer Hochblüte der geschlechtergetrennten Listen sind jetzt Jugendlisten im Trend. Darin zeigt sich ein erster politischer Effekt der Listenverbindungen, nämlich die Möglichkeit auch die Kandidatenkür *innerhalb von Parteien* zu proportionalisieren.

Mit Blick auf *überparteiliche Listenverbindungen* stehen zwei politische Effekte im Vordergrund. Der erste basiert auf den Verzerrungen, die aus dem D'Hondtschen Zuteilungsverfahren resultieren. Dieses führt zu einer Übervertretung der grossen Parteien auf Kosten der Kleinen. Listenverbindungen leisten hier Gegensteuer, indem sie es den kleinen Parteien erlauben, sich zu etwas grösseren Blöcken zusammenzuschliessen.

Für die Schweizer Linke ist das Instrument der Listenverbindungen zentral. Die linksgrünen Parteien treten kaum geschlossen zur Wahl an: Durchschnittlich werden pro Kanton mehr als zwei linke Listen gezählt, aber in grösseren Kantonen sind es meistens ein Vielfaches dieser Zahl, selbst wenn der Wähleranteil der Schweizer Linken nur etwa einen Drittel der Stimmen beträgt. Umso wichtiger ist es, dass die Linke ihre Stimmkraft auch zusammenschliessen kann, so dass die Zersplitterung sich nicht negativ auf ihr Wahlergebnis auswirkt. Gerade in Fällen, wo viele Parteilisten miteinander verbunden sind, ist der Effekt der Listenverbindungen besonders wichtig. Die politische Rechte nutzt das Instrument der Listenverbindungen etwas weniger intensiv, was sowohl die geringere Fraktionalisierung des rechten Lagers, als auch die geringere politische Homogenität widerspiegelt.

Für die Wählerschaft wirken die sehr umfangreichen Listenverbindungen im linksgrünen Lager aber auch als Gegenmittel gegen den psychologischen Effekt des Wahlsystems, worin der *zweite Haupteffekt überparteilicher Listenverbindungen* liegt. Ohne Listenverbindungen würden einige Parteien an natürlichen Wahlkreishürde scheitern, und deren Stimmen verloren gehen. Wenn aber zwei Parteien eine Listenverbindung eingehen, dann können sich die Wählerinnen und Wähler – wenn denn ihre Stimme einer anderen Partei zum Sitzgewinn verhilft – sich auch durch dieselbe vertreten sehen. Dies bedingt aber, dass die Listenverbindungen ausschliesslich zwischen politisch sich nahestehenden Parteien abgeschlossen werden.

In der politischen Diskussion ist dieser Aspekt der Listenverbindungen nicht unumstritten: Wegen einigen wenigen Bündnissen quer durch die Parteienlandschaft stehen nämlich die Listenverbindungen unter Generalverdacht, oftmals rein pragmatisch orientiert zu sein. Die hier vorgestellte Analyse lässt vermuten, dass solche Aufsehen erregende Fälle in den Schweizer Nationalratswahlen Ausnahmefälle bleiben und in aller Regel die Listenverbindungen politisch homogen sind. Zwar ist dies aufgrund der Regelung der Listenverbindungen nicht erforderlich – grundsätzlich kann jede Partei mit jeder anderen eine solche eingehen –; vielmehr liegt es in der Zurückhaltung der Parteien. Würden sie politisch halsbrecherische Allianzen quer durch die Politlandschaft eingehen, so müssten sie sich von den Anhängern und den Wählern kritische Fragen stellen lassen, und sie würden einen Stimmenverlust riskieren. In den seltenen Fällen von politisch heterogenen Allianzen wurden diese durchaus wahrgenommen und kritisch diskutiert.

Die Analyse räumt auch mit der Vermutung aus, dass die Effekte von Listenverbindungen vor allem zufällig sind. Zwar lassen sich die Sitzverschiebungen durch Listenverbindungen im Einzelnen (fast) nie voraussagen. Doch in der Masse des scheinbar zufälligen lassen sich durchaus theoretisch erwartete Regelmässigkeiten erkennen, auch wenn eher von Wahr-

scheinlichkeiten und Chancen auf Sitzgewinnen die Rede sein sollte, als von unmittelbaren und zwingenden Sitzgewinnen. Einerseits erscheint, dass die Listenverbindung dem stark fraktionierten linken Lager zu Einheit verhilft, und dadurch erlaubt Sitze zu gewinnen, die ansonsten wegen der verzerrenden des D'Hondtschen Verfahrens den kleinen Parteien verloren gehen würden. Auf den ersten Blick scheint auch, dass die Verlierer des D'Hondtschen Verfahrens, die kleinen Parteien, von den Listenverbindungen besonders profitieren konnten. Dies zeigt nicht zuletzt die Sitzbilanz für die vier untersuchten Wahlen, in denen sich die Sitzgewinne und -verluste durch Listenverbindungen für die SP etwa ausgleichen, währenddem Grüne und linksgrüne Kleinparteien klar zu den Gewinnern gehörten. Auf den zweiten Blick ist die Bilanz aber getrübt. Grundsätzlich können zwar Listenverbindungen Sitzverluste eines zersplitterten Lagers infolge der D'Hondt-Formel verhindern. Doch eher als den *kleinen* (und benachteiligten) Parteien kommen die Sitzgewinne in der Regel *grossen Parteien* innerhalb von Listenverbindungen zu Gute. Damit vermag die Listenverbindung zwar zwischen den Blöcken zu einer Proportionalität beitragen, aber nicht innerhalb. Einziger Ausweg um eine Umverteilung von kleinen zu grossen Parteien zu verhindern wären Listenverbindungen quer durch die Parteienlandschaft zwischen gleich grossen Parteien. Dies, wiederum, würde aber zu Stimmenverschiebungen führen, in denen sich die Wählerinnen und Wähler kaum mehr repräsentiert sehen. Fazit: sobald wir auch die Grössenverhältnisse der Parteien innerhalb der Blöcke betrachten, so können Listenverbindungen *in der Regel* nur eines von zwei Kriterien erfüllen. Entweder sie schaffen führen zu einem Ausgleich zwischen grossen und kleinen Parteien und reduzieren die Verzerrungen durch die D'Hondtsche Stimmenzuteilung – um den Preis politischer Heterogenität. Oder aber sie sind politisch kohärent, aber sie begünstigen die Grossen innerhalb eines politischen Blockes. Vom *Regelfall* spreche ich hier beim *Fehlen von Unterlistenverbindungen*. Sobald aber Unterlistenverbindungen unter den kleinen Parteien zum Zug kommen, kann das Bild

korrigiert werden, und das war in den untersuchten Jahren durchaus der Fall. Damit zeigt sich aber auch, dass die Verzerrungen des D'Hondtschen Zuteilungsverfahrens durch Listenverbindungen nur teilweise behoben werden, und erst umfassende Unterlistenverbindungen die kleinen Parteien für die erlittenen Nachteile kompensieren.